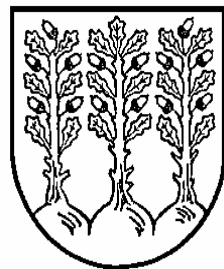


Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda

Jahrgang 2007

Mittwoch, den 17.10.2007

Nummer 534

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen	
Einladung und Tagesordnung zur 36. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates	1
Termine der Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im November	2
Öffentliche Bekanntmachung des Staatsbetriebes Sachsenforst, Forstbetrieb Kamenz	3
Gewässerschau	4
Bekanntmachung des Zweckverbandes „Elstertal“	4
Informationen	
Sprechtag der Schiedsstelle	4
Altersjubilare im November	5
Informationen der Verbraucherzentrale Sachsen	5

Die **36. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates** der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda findet am

Dienstag, dem 23.10.2007, 17.00 Uhr

in der Aula des Leon-Foucault-Gymnasiums,
Straße des Friedens 25/26 statt.

Die Sitzung findet **öffentlich** statt.

Tagesordnung für die 36. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates am 23.10.2007

Öffentlich

TOP Thema Vorl.-Nr.

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Niederschrift der 35. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2007
- 4 Berichterstattung durch Herrn Dr. Große, Geschäftsführer der MGO und Herrn Heberle, Geschäftsführer der Touristischen Gebietsgemeinschaft "Lausitzer Seenland"
- 5 Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2008 (Hebesatzsatzung 2008)
BV0647-I-07
- 6 Widerruf des Verwaltungsausschusses
BV0654-I-07
- 7 Bestellung des Verwaltungsausschusses
BV0655-I-07
- 8 Widerruf des Technischen Ausschusses
BV0656-I-07
- 9 Bestellung des Technischen Ausschusses
BV0657-I-07
- 10 Berufung eines beratenden Mitgliedes in den Technischen Ausschuss
BV0658-I-07
- 11 Berufung eines beratenden Mitgliedes in den Schul- /Kultur- und Sozialausschuss
BV0659-I-07

Amtliche Bekanntmachungen

- 12 Antrag der CDU/ FDP- Fraktion,
Bildung eines zeitweiligen beratenden
Ausschusses
BV0660-2-07
- 13 Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtent-
wicklungsgesellschaft Hoyerswerda mbH
BV0652-I-07
- 14 Wahl von beratenden Mitgliedern in die
Gesellschafterversammlung der Stadtent-
wicklungsgesellschaft Hoyerswerda mbH
BV0653-I-07

- 15 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung
der Stadt Hoyerswerda über den Verkehr mit
Taxen und die Beförderungsentgelte und -
bedingungen im Taxiverkehr (Taxi-
verordnung) vom 23.10.2007
BV0649-II-07
- 16 Anfragen und Mitteilungen

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Monat November 2007

Verwaltungsausschuss	06.11.2007 17.00 Uhr Leon-Foucault- Gymnasium Aula, Straße des Friedens 25/26
Technischer Ausschuss	07.11.2007 17.00 Uhr Leon-Foucault- Gymnasium Aula, Straße des Friedens 25/26
Jugendhilfeausschuss	15.11.2007 17.00 Uhr Motivationswerk- statt des Diako- nischen Werkes L.-Herrmann-Str. 97
Betriebsausschuss Eigenbetrieb „Kultur und Bildung“	15.11.2007 17.00 Uhr Leon-Foucault- Gymnasium Aula, Straße des Friedens 25/26
Jugendstadtrat	26.11.2007 15.00 Uhr Leon-Foucault- Gymnasium Aula, Straße des Friedens 25/26

OR Bröthen/Michalken	05.11.2007 18.00 Uhr Bürgerhaus, Schäferweg 3 Bröthen/Michalken
OR Knappenrode	13.11.2007 18.30 Uhr Vereinszimmer des Kulturhauses Knappenrode
OR Schwarzkollm	20.11.2007 19.00 Uhr Frentzelhaus, Kubitzberg 1 Schwarzkollm
OR Zeißig	22.11.2007 18.00 Uhr Feuerwehrgebäude, Dorfau 6a Zeißig
OR Dörghenhausen	28.11.2007 19.00 Uhr Gemeindesaal Dörghenhausen

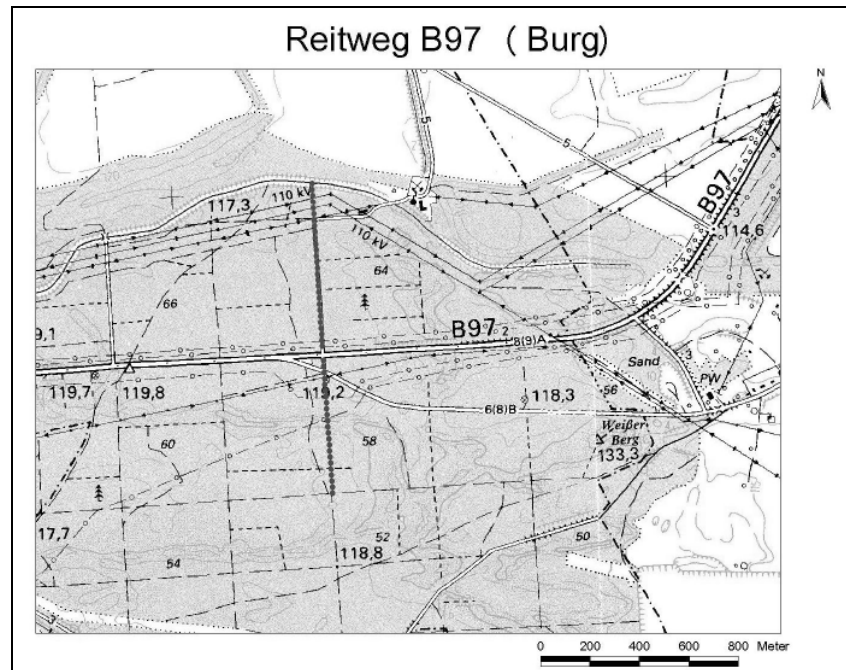
Die Tagesordnungen der Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1.

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1 und an den Bekanntmachungstafeln der jeweiligen Ortschaft.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Staatsbetriebes Sachsenforst, Forstbezirk Kamenz

Auf Grund des Sächsischen Waldgesetzes vom 10.04.1992 (rechtsbereinigt mit Stand 1.1.2007) in Zusammenhang mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten über die Reitwege (Reitwege-VO) vom 14.12.1994 (rechtsbereinigt mit Stand 1.1.2007) beabsichtigt der Forstbezirk Kamenz die Ausweisung folgenden Reitweges:



Reitweg B97 (Burg) im Waldgebiet der Gemarkungen Burg Flur 1 und Kühnicht Flur 3.

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 SächsWaldG in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz § 73 (3) haben alle Waldbesitzer und Betroffenen innerhalb von einem Monat nach öffentlicher Bekanntmachung in ortsüblicher Form Gelegenheit, Einwände und Bedenken bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Forstbezirk Kamenz geltend zu machen. Die gesamten Unterlagen einschließlich der Liste der betroffenen Flurstücke mit kartenmäßiger Darstellung liegen in der Zeit

vom 17.10. bis einschließlich 18.11.2007

im Forstbezirk Kamenz, Macherstraße 59, 01917 Kamenz während der Dienststunden

Montag bis Freitag 9:00 – 15:00 Uhr

zur jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich können die Unterlagen in den Revierförstereien Lohsa (Herr Jaintsch: 035728 85492 oder 0175 7265504) und Sprewitz (Herr Kappert: 035727 5 74 70 oder 0171 9 96 57 18) nach zeitlicher Absprache eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen ebenso im oben genannten Zeitraum in den Gemeindeämtern der Gemeinden Hoyerswerda, Altes Rathaus, Markt 1 (Lichthof) und Spreetal während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Karraß
Forstbezirksleiter

Amtliche Bekanntmachungen

Gewässerschau

Gemäß § 98 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 18.10.2004 (SächsGVBl S. 482), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2007 (SächsGVBl S. 102) sind jährlich durch zuständige Behörden vorhandene Gewässer zu schauen.

Für die diesjährige Begehung wurde **Freitag, der 16. November**, festgelegt.

Flächeneigentümer, anerkannte Verbände sowie interessierte Bürger werden aufgerufen, an dieser Begehung teilzunehmen.

Beginn: **9:00 Uhr**

Treffpunkt: **Amt für Umweltschutz
Straße am Lessinghaus 7**

Frühauf
Amtsleiter
Amt für Umweltschutz

Korrektur der Bekanntmachung des Zweckverbandes „Elstertal“ vom 11. September 2007 über die Auslegung der Beteiligungsberichte des Zweckverbandes „Elstertal“ für die Jahre 2005 und 2006

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Beteiligungsberichte des Zweckverbandes „Elstertal“ für die Jahre 2005 und 2006 seit dem 01.10.2007 im Landratsamt Kamenz, Macherstraße 57, Zimmer 302, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr nachmittags nach Vereinbarung
Dienstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Kamenz, den 02.10.2007

Kockert
Vorsitzende des Zweckverbandes „Elstertal“

Informationen

Sprechtage der Schiedsstelle der Stadt Hoyerswerda

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

**5. November 2007
in der Zeit von 16:00 Uhr – 17:30 Uhr
im Haus 3**

im L.-Foucault-Gymnasium, Straße des Friedens 25/26, statt.

Die Bürger der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z. B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht usw.) sowie in

Strafrechtsangelegenheiten (z. B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden.

Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden:

Stadt Hoyerswerda
Schiedsstelle
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über die Stabsstelle Rechtswesen/Controlling der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 45 71 79 gestellt werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Altersjubilare im November

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute !

95 Jahre

Pannenberg, Willi 19.11.1912
Rosa-Luxemburg-Str. 13

90 Jahre

Heym, Gertrud 04.11.1917
Schöpsdorfer Str. 32

Kossack, Helene 25.11.1917
OT Zeißig
Dorfaue 33

Lässig, Dora 27.11.1917
Dresdener Straße 22

85 Jahre

Köther, Erna 01.11.1922
Johannes-R-Becher-Str. 5

Buder, Maria 04.11.1922
OT Knappenrode
Ernst-Thälmann-Str. 2

Becker, Elsa 08.11.1922
Hufelandstr. 24

Wittwer, Wilhelmine 09.11.1922
Liselotte-Herrmann-Str. 2

Ahrens, Margarete 15.11.1922
Dresdener Straße 20

Welz, Werner 17.11.1922
Otto-Damerau-Str. 7

Lange, Liese-Lotte 17.11.1922
Erich-Weinert-Str. 16

Pust, Ursula 18.11.1922
Gerhart-Hauptmann-Str. 36

80 Jahre

Wrobel, Wilhelm 02.11.1927
Gerhard-von-Scharnhorst-Str. 11

Noack, Elisabeth 03.11.1927
Käthe-Niederkirchner-Str. 5

Ruloff, Marianne 04.11.1927
Straße des Friedens 3

Dietel, Lisa 08.11.1927
Bertolt-Brecht-Str.19

Röhrdanz, Waltraud 09.11.1927
Otto-Damerau-Str. 8

Donath, Christa 11.11.1927
OT Bröthen/Michalken
Schäferweg 13

Mertens, Wera 12.11.1927
Alte Berliner Str. 13B

Heumann, Regina 14.11.1927
Johann-Gottfried-Herder-Str. 2

Heinrich, Erika 23.11.1927
Röntgenstr. 10

Götz, Ruth 25.11.1927
Virchowstr. 56

Fichtner, Herta 25.11.1927
Röntgenstr. 2

Anders, Egon 25.11.1927
Heinrich-Heine-Str. 1C

Kühn, Waldemar 30.11.1927
Gerhard-von-Scharnhorst-Str. 64

Die Verbraucherzentrale Sachsen informiert:

Speisepilze – zu leicht verderblich

Verbraucherzentrale Sachsen fordert Haltbarkeitshinweise bei lose angebotenen Pilzen

Dieses Jahr bescheren der Spätsommer und der Herbst aufgrund von viel Feuchtigkeit und ein paar warmen Tagen den sächsischen Pilzfreunden wieder ein reiches Angebot an Wildpilzen. Auch auf Märkten oder im Supermarkt sind sie neben den klassischen Zuchtpilzen Champignon, Austernpilz und Shiitakepilz zur Zeit verstärkt im Angebot. Doch sollten sowohl Pilzsucher als auch Pilzkäufer bei der Auswahl und der Be- und Verarbeitung der Pilze einiges beachten, um gesundheitlichen Gefahren vorzubeugen.

Amtliche Bekanntmachungen

Pilzsammler und -käufer sollten unbedingt nur frische Pilze zur Speisenzubereitung verwenden und beim Transport äußerste Vorsicht walten lassen. Pilze sind empfindlich gegen Licht, Wärme und Druck. Am besten transportiert man sie in einem Span- oder Weidenkorb nach Hause und keinesfalls in einem Plastikbeutel. Sie „schwitzen“ sonst, beginnen zu faulen oder bekommen Druckstellen.

„Die Gefahren, die mit dem Verzehr von überlagerten oder zu alten Pilzen verbunden sind, werden häufig unterschätzt“, weiß Anne-Katrin Wiesemann von der Verbraucherzentrale Sachsen. Pilze bestehen u. a. aus Eiweiß, welches sich bei überlagerten oder zu alten Pilzen so verändert, dass es beim Verzehr dieser Pilze zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen wie Übelkeit, Erbrechen oder Durchfall kommen kann. „Deshalb fordern wir, dass auch lose angebotene

Pilze zumindest mit Hinweisen zur Lagerung und Haltbarkeit versehen werden sollten, um der Verwendung von zu alten Pilzen vorzubeugen“, sagt Wiesemann.

Denn die Frische der Zucht- und Wildpilze zu erkennen, ist nicht ganz einfach. Sie sollten äußerlich prall und saftig aussehen und frei von sichtbarem Schimmel sein. Sie dürfen nicht fleckig, zu trocken, schmierig oder schwarz verfärbt sein. Auch ein Blick auf das Stielende des Pilzes kann helfen, es sollte nicht zu sehr eingetrocknet sein. Am besten ist es, gekaufte oder gesammelte Pilze noch am selben Tag zu verarbeiten, spätestens aber nach zwei Tagen, empfiehlt Wiesemann.

Bleibt von der Pilzmahlzeit etwas übrig, dann muss der Rest sofort gekühlt werden. Beim späteren Aufwärmen sollte er auf mindestens 70 ° C erhitzt werden.

Geistiges Eigentum schützen

Neues Urhebergesetz zementiert Rechtswidrigkeit der Nutzung von Online- Tauschbörsen – Abmahnungen erst nehmen

Nachdem am 21. September 2007 der Bundestag dem neuen Urhebergesetz zugestimmt hat, tritt in Kürze die Neufassung in Kraft. Darin ist unter anderem eine noch strengere Verantwortlichkeit von Surfern für die Nutzung von Musiktaschbörsen vorgesehen. Insbesondere ist nunmehr bereits der Zugriff auf Titel in Tauschbörsen, also das Herunterladen, in der Regel ein Verstoß gegen das Urheberrecht. „Das gilt allerdings nur dann, wenn die Vorlage 'offensichtlich rechtswidrig zugänglich gemacht' wurde“, erläutert Katja Henschler von der Verbraucherzentrale Sachsen. „Wann dies der Fall ist, darüber werden Juristen noch streiten müssen, denn beispielsweise bei älteren Werken wird für viele Nutzer die Rechtswidrigkeit der Vorlage nicht offensichtlich sein.“

Verbraucher sollten wissen, dass die Schöpfer geistiger Werke hiervon ihren Lebensunterhalt bestreiten. „Es ist daher ein legitimes Anliegen des Gesetzes, ihnen die Verwertungsrechte an ihren Produkten zuzugestehen“, so Henschler. Dabei dürften diejenigen, die ihre Geisteswerke ausschließlich online zur Verfügung stellen, nicht

schlechter gestellt werden als jene Urheber, die ihre Produkte etwa im konventionellen Verkauf vertreiben. „Wichtig ist daher“, fordert Henschler, „dass Verbraucher ein Bewusstsein für „virtuelles Eigentum“ entwickeln. Wer dagegen glaubt, sich im Internet völlig frei und ohne Beachtung der geistigen Eigentumsrechte Dritter bedienen zu können, der muss mit Abmahnungen und unter Umständen auch Schadensersatzforderungen rechnen. „Allerdings beanspruchen immer häufiger nicht die Urheber selbst, sondern vor allem die Musikindustrie, die sich von den Künstlern die Rechte abtreten lässt, sowie deren Anwälte die Früchte geistiger Arbeit“, bedauert Henschler.

Seit einigen Monaten beobachtet die Verbraucherzentrale einen drastischen Anstieg von Abmahnungen, die Rechtsanwälte im Auftrag der Musikindustrie an die Verbraucher senden. Dabei sieht sie besonders die dramatisch gestiegenen Schadensersatzforderungen, die nicht selten im vier- oder gar fünfstelligen Bereich liegen, mit großer Sorge. „Wer eine solche Abmahnung erhält, sollte diese und besonders die gesetzten Fristen unbedingt ernst nehmen“, rät Henschler. Anderenfalls drohen leicht eine einstweilige Verfügung durch das Gericht und noch höhere Kosten.

Amtliche Bekanntmachungen

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Bernd Wiemer

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.